ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung CLEANING AGENT FOR PLASTICS prevents stress cracking / KunststoffReiniger spannungsrissfrei

Teilenummer A 001 986 94 71

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung
Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Mercedes-Benz AG
70546 Stuttgart
Germany
+49 (0)711 17-0
Telefon + 49 (0)711 17-97390
Telefax + 49 (0)711 17-94831
E-Mail (fachkundige Person) mercedes-benz-sdb@mercedes-benz.com

Hersteller
Mercedes-Benz AG

70546 Stuttgart
Germany

Telefon +49 (0)711 17-0

1.4 Notrufnummer

+49 (0)711 17-0

gms.daimler.com

Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bemerkung
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den regionalen Vorschriften zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Andere Kennzeichnung
Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
64-17-5	200-578-6	Ethanol	5 - 10 %	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 - 2.5 %	Eye Irrit. 2 H319

REACH-Nr.	Stoffname
01-2119457610-43	Ethanol
01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen.
Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO2)
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse
10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 [ml/m3(ppm)] 67 [mg/m3] Spitzenbegrenzung1,5(I) EU, DFG, Y, 11 TRGS 900
64-17-5	200-578-6	Ethanol	200 [ml/m3(ppm)] 380 [mg/m3] Spitzenbegrenzung4(II) DFG, Y TRGS 900
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	10 [ml/m3(ppm)] 67,5 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 Kurzzeit(mg/m3) 101,2 2006/15/EG
112-34-5		Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m3(ppm)] 67,5 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 Kurzzeit(mg/m3) 101,2 (A)
64-17-5		Ethanol	1000 [ml/m3(ppm)] 1900 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 2000 Kurzzeit(mg/m3) 3800 (A)
112-34-5		Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m3(ppm)] 67,5 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 (1) Kurzzeit(mg/m3) 101,2 (1) (BE)
64-17-5		Ethanol	1000 [ml/m3(ppm)] 1907 [mg/m3] (BE)
112-34-5		Diethylene glycol monobutyl ether	10 [ml/m3(ppm)] 67 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 15 Kurzzeit(mg/m3) 101,2 (CH)
64-17-5		Ethanol	500 [ml/m3(ppm)] 960 [mg/m3] Kurzzeit(ml/m3) 1000 Kurzzeit(mg/m3) 1920 (CH)

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	101.2 mg/m^3	akut inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	67.5 mg/m^3	Langzeit inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	343 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	1900 mg/m^3	akut inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	950 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	DNEL Wert	DNEL Typ	Bemerkung
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	50.6 mg/m^3	akut inhalativ (lokal)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1.25 mg/kg KG/Tag	Langzeit oral (wiederholt)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	34 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	34 mg/m^3	Langzeit inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	87 mg/kg	Langzeit oral (wiederholt)	
64-17-5	Ethanol	206 mg/kg KG/Tag	Langzeit dermal (systemisch)	
64-17-5	Ethanol	950 mg/m^3	akut inhalativ (lokal)	
64-17-5	Ethanol	114 mg/m^3	Langzeit inhalativ (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	PNEC Wert	PNEC Typ	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	0.96 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
64-17-5	Ethanol	0.79 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
64-17-5	Ethanol	2.75 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
64-17-5	Ethanol	3.6 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
64-17-5	Ethanol	0.63 mg/kg	Boden, Süßwasser	
64-17-5	Ethanol	580 mg/L	Kläranlage (STP)	
64-17-5	Ethanol	720 mg/kg	Sekundärvergiftung	
64-17-5	Ethanol	2.9 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1 mg/L	Gewässer, Süßwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.1 mg/L	Gewässer, Meerwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	3.9 mg/L	Gewässer, periodische Freisetzung	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	4 mg/kg	Sediment, Süßwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.4 mg/kg	Sediment, Meerwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	0.4 mg/kg	Boden, Süßwasser	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	200 mg/L	Kläranlage (STP)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
DIN EN 166

Handschutz
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitrilkautschuk (>480 min, 0,7 mm)
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Atemschutz
Nicht erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig

Farbe
klar

Geruch
charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand 10.5 (20°C)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich	> 78 °C		
Flammpunkt			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit	fest		nicht anwendbar
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dichte	0.98 (20°C)		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit (g/L)		vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Viskosität	nicht bestimmt		
Explosive Eigenschaften:			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitsrelevante Angaben
keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: 2410 mg/kg Ratte	OECD 401	CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Akute orale Toxizität	LD50: 10470 mg/kg Ratte	OECD 401	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Akute dermale Toxizität	LD50: > 2000 mg/kg Kaninchen	OECD 402	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Akute dermale Toxizität	LD50: 2764 mg/kg Kaninchen	OECD 402	CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Dampf) LC50: 124.7 mg/L Ratte Expositionsdauer 4 h	OECD 403	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität (Aerosol). LC50: > 29 ppm Ratte Expositionsdauer 2 h		CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht reizend Kaninchen	OECD 404	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol

nicht reizend.

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Specific Concentration Limit (SCL) Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % reizend Kaninchen	OECD 405	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
nicht sensibilisierend.	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol Meerschweinchen	OECD 406	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
nicht sensibilisierend.	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol Maus	OECD 429	Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
nicht sensibilisierend.	CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Meerschweinchen		

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol	OECD 471 (Ames Test)	negativ.	
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol Chromosomenaberrationen Säugerzellen	OECD 473	negativ.	
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol Genmutationen Säugerzellen	OECD 476	negativ.	

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol Chromosomenaberrationen Säugerzellen	OECD TG 475	negativ.	

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol NOAEL P 13800 mg/kg Maus	OECD 416		

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 14200 mg/L Pimephales promelas (Dickkopfelritze) Testdauer 96 h	OECD 203	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol

	Wirkdosis	Methode	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: > 100 mg/L		CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	NOEC 250 mg/L Danio rerio (Zebrabärbling) Testdauer 120 h	OECD 212	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 5012 mg/L Ceriodaphnia Dubia Testdauer 48 h		CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 > 100 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere	NOEC 9.6 mg/L Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 9 d		CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 275 mg/L Chlorella vulgaris Testdauer 72 h	OECD 201	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC10 11.5 mg/L Chlorella vulgaris Testdauer 72 h	OECD 201	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 > 100 mg/L Desmodesmus subspicatus		CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	IC50 > 1000 mg/L Belebtschlamm Testdauer 3 h	OECD 209	CAS-Nr.64-17-5 Ethanol
Toxizität für Mikroorganismen	EC10 1170 mg/L Pseudomonas putida Testdauer 16 h		CAS-Nr.112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Alle Transportträger
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)
nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse (WGK)
schwach wassergefährdend (WGK 1)
gemäß AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Aktuelle Sicherheitsdatenblätter finden Sie unter:
http://gms.aftersales.daimler.com
* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, eingestuft.

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.